

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Haupt, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1817 –**

Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen**Vorbemerkung der Fragesteller**

Weltweit arbeiten nach einer Studie der Internationalen Arbeits-Organisation (ILO) 246 Millionen Kinder – und zwar nicht neben der Schule als temporäre Mithilfe im Familienbetrieb oder zur Aufbesserung des Taschengeldes, sondern in Vollzeitarbeit. Das ist jedes sechste Kind auf der Welt. 73 Millionen arbeitende Kinder sind unter 10 Jahre alt. Jährlich sterben 22 000 Kinder bei Arbeitsunfällen. Kinderarbeit ist also keineswegs eine gesellschaftliche Randerscheinung, und kein Land ist ohne Verantwortung bei ihrer weltweiten Bekämpfung. Deutschland hat wie inzwischen deutlich über 100 andere Staaten die internationale Konvention Nr. 182 gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit unterzeichnet. Politische Aufgabe ist daher in unserem Land nicht nur, Kinder in Deutschland vor jeglicher Form der gesundheitlich oder moralisch gefährdenden Arbeit zu schützen, sondern auch die weltweiten Aktivitäten gegen Kinderarbeit zu unterstützen.

Nach einem Medienbericht arbeiten in indischen Steinbrüchen Kinder in großer Zahl. Unter anderem sind danach Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren massiv an der Produktion von Grabsteinen beteiligt, die direkt oder über Großexporteure vor allem auf den deutschen Markt geliefert werden. Die Kinderarbeit in Minen und Steinbrüchen ist mit besonders vielen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden. Nicht nur Sprengungen und Mineneinbrüche gefährden die Kinder, sondern auch langfristige Gesundheitsschäden durch die schwere körperliche Arbeit wie das Tragen großer Lasten und den unausweichlichen Staub. Darüber hinaus ist gerade die Arbeit in Steinbrüchen, so auch der Bericht zu Indien, besonders oft mit einer der schlimmsten Formen von Kinderarbeit verbunden: mit der Schuld knechtschaft.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Problematik der Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen, die in einer am 15. September 2003, um 20.15 Uhr von „ARTE“ ausgestrahlten Sendung mit dem Titel „Grabsteine aus Kinderhand“ dargestellt worden ist, und wenn ja, wie bewertet sie diese?

Die Problematik der Kinderarbeit und Schuld knechtschaft in indischen Steinbrüchen ist der Bundesregierung aus verschiedenen Untersuchungen und Berichten bekannt.

Die Bundesregierung weiß sich in ihrer Sorge über diesen Missstand mit der indischen Regierung einig, die vielfältige Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit eingeleitet hat.

2. Trifft es zu, dass Indien weder das grundlegende Übereinkommen zu Kinderarbeit/Jugendarbeitsschutz (ILO-Übereinkommen Nr. 138) noch die internationale Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen Nr. 182) unterzeichnet hat (Stand laut IAO zum 31. Dezember 2002), und wenn ja, wie kann und will die Bundesregierung im Bereich der diplomatischen Zusammenarbeit auf eine Unterzeichnung durch Indien hinwirken?

Am 10. Januar 1993 ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 für Indien in Kraft getreten. Diese verbietet Kinderarbeit und wirtschaftliche Ausbeutung von Kindern. Die IAO- bzw. ILO-Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 182 (Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit) wurden von Indien bislang nicht ratifiziert. Eine Diskussion hierüber hat bisher in den Gremien der IAO (Verwaltungsrat, Internationale Arbeitskonferenz) nicht stattgefunden. Dies ist auch nicht generell üblich. Indien behandelt jedoch diese beiden Übereinkommen intensiv im Parlament.

3. Welche Instrumentarien kann und will die Bundesregierung nutzen, um in Indien die Bereitschaft und die Möglichkeit zu stärken, die Kinderarbeit in Steinbrüchen – und andernorts – wirksam zu beseitigen und Kindern ein kindgerechtes Aufwachsen zu sichern?

Die indische Regierung hat nicht zuletzt auf Grund des Druckes der sehr aktiven indischen Zivilgesellschaft die Abschaffung der Kinderarbeit als eine ihrer vorrangigen Aufgaben definiert. Sie sieht die Kinderarbeit untrennbar mit dem Problem der Armut verknüpft und ist der Auffassung, dass ihr daher nur durch ein Maßnahmenbündel erfolgreich begegnet werden kann. Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen gegen Kinderarbeit und Schuld knechtschaft in Indien, insbesondere durch den Einsatz entwicklungspolitischer Instrumentarien.

4. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Bereich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ergreifen, um die Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen einzudämmen?

Die Bundesregierung verfolgt bereits eine Reihe von Ansätzen, um dem Problem der Kinderarbeit im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen zu begegnen; entscheidend für die Eindämmung der Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen werden jedoch die indischen Bemühungen zur Minderung der Armut allgemein sowie spezifische innerindische Lösungsansätze sein. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit kann hier v. a. unterstützend wirken.

Die Bandbreite des entwicklungspolitischen Engagements der Bundesregierung zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit ist groß: Sie reicht von Maßnahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit über die Förderung von NRO (Nichtregierungsorganisationen)- und privaten Aktivitäten bis zur Befürwortung der Unterstützung multilateraler und internationaler Vorhaben. Projekte und Programme beschränken sich nicht darauf, Kinder aus Arbeitsverhältnissen herauszuholen. Sie leisten auch flankierende Maßnahmen, z. B. psycho-soziale Betreuung, Grund- und Ausbildung und Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten für betroffene Familien,

integrierte Entwicklungsarbeit auf Dorf- und Gemeindeebene sowie Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen.

Auch ist die Förderung der Kernarbeitsnormen ein wichtiges Handlungsfeld der Bundesregierung. Hauptschwerpunkte einer neuen Förderstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verwirklichung der Kernarbeitsnormen sind Maßnahmen im internationalen Bereich, v. a. in Kooperation mit der IAO.

Das BMZ fördert eine Reihe von IAO-Projekten, die der Umsetzung der Kernarbeitsnormen dienen. Zu nennen ist hier beispielsweise das IAO-Programm zur Bekämpfung der Kinderarbeit (IPEC), für das die Bundesregierung in den 90er-Jahren den Initialbeitrag geleistet hat und das nunmehr von einer Vielzahl von Gebern mit unterstützt wird (Beitrag der Bundesregierung bisher ca. 53 Mio. Euro). Mittlerweile unterstützt das Programm in mehr als 40 Ländern (u. a. auch in Indien) die jeweiligen Regierungen bei der Bekämpfung der Kinderarbeit. Das Engagement von IAO-IPEC in Indien beläuft sich 2003 insgesamt auf über 15 Mio. US-Dollar. Ein Teil dieser Mittel wird für die Bekämpfung von Kinderarbeit in Steinbrüchen verwendet.

Freiwillige Vereinbarungen zur Einführung und Durchsetzung von sozialen (und ökologischen) Mindeststandards zwischen deutschen Unternehmen und ihren Partnern in Entwicklungsländern sind ein wichtiges Instrument der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Siegel für ohne Kinderarbeit hergestellte indische Teppiche („Rugmark“) sowie mit freiwilligen Verhaltenskodizes für Umwelt- und Sozialstandards in anderen Branchen (z. B. Lederindustrie, Texil- und Bekleidungsindustrie, Schmuck- und Kunstgewerbe, Geschenkartikelsektor) wird zurzeit geprüft, inwieweit die Einführung eines Siegels für „faire“, nach Deutschland exportierte halbfertige und fertige Grabsteine möglich ist.

Das durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) unterstützte indisch-deutsche Exportförderungsprojekt (IGEP), das die Rugmark-Arbeit gestartet hat, bis heute begleitet und die Einführung von Mindeststandards betreut, hat in diesem Zusammenhang erste Gespräche mit führenden Vertretern der Natursteinindustrie, mit Verbänden und Außenhandelsvereinigungen geführt. Ergebnis dieser Anfangsüberlegungen sind ein identifizierter Bedarf an einem System zur Zertifizierung von Unternehmen im Hinblick auf die sozialen und ökologischen Arbeitsbedingungen und auf begleitende Erziehungs- und Ausbildungsaktivitäten für betroffene Kinder.

Grundsätzlich besteht ein entwicklungspolitisches Interesse daran, durch die Erfassung der Prozesse bei weiteren Produkten zur Lösung sozialer Probleme beizutragen. Voraussetzung für eine Unterstützung durch Entwicklungszusammenarbeit ist, dass privatwirtschaftliche Partner ein Interesse an der Besiegelung/Zertifizierung und der Zusammenarbeit mit der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit haben. Eine Finanzierung sollte in diesem Falle nach dem Muster von Public-Private-Partnership (PPP) zu einem großen Teil von den privaten Unternehmen unter Einbindung deutscher Importeure aufgebracht werden.

Die Endnachfrager spielen eine wichtige Rolle bei der freiwilligen Einführung höherer und glaubhaft nachprüfbarer Standards. Durch die Nachfrage nach entsprechenden Produkten wird für Unternehmen ein Anreiz geschaffen, sich solchen Verfahren anzuschließen.

Die Einführung eines entsprechenden Siegels erfordert einen intensiven und zeitaufwändigen Dialog mit staatlichen und nicht-staatlichen Partnern vor Ort, um z. B. ein effektives und transparentes Kontrollsystems auszuarbeiten und Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für betroffene Kinder zu schaffen.

5. Inwieweit kann sich die Bundesregierung vorstellen, die Bildung einer internationalen Initiative von Regierungs-, Nichtregierungsorganisationen und Wirtschaft zu fördern, die – ähnlich wie in der Teppichindustrie – gegen Kinderarbeit vorgeht?

Eine Initiative – ähnlich der für Teppiche – zur Eindämmung von Kinderarbeit bei der Produktion von Grabsteinen ist vor dem Hintergrund der dargestellten Initiativen und Erfahrungen durchaus vorstellbar. Es wäre allerdings verfehlt, angesichts der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Beteiligten die Schwierigkeiten zu unterschätzen.

6. Mit welchen Instrumentarien kann und wird die Bundesregierung inländischen Unternehmen und Organisationen Hilfestellungen und Anreize geben, damit diese auf die Einhaltung der internationalen Konventionen gegen Kinderarbeit durch ihre Zulieferer und Produzenten in Indien hinwirken?

Die Bundesregierung unterstützt das Interesse und die verstärkte Beteiligung der Wirtschaft an einer Erhöhung von Standards. In diesem Rahmen hat das BMZ den so genannten Runden Tisch „Gütesiegel und Verhaltenskodizes“ einberufen, der sich aus Vertretern von Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und der Regierung zusammensetzt. Die beteiligten Gruppen wollen ein gemeinsames Verständnis entwickeln, wie freiwillige Verhaltenskodizes – u. a. zur Verwirklichung der IAO-Kernnormen – wirksam, transparent und partizipativ eingeführt und umgesetzt werden können.

Für konkrete Maßnahmen der Umsetzung der IAO-Konventionen gegen Kinderarbeit kann zur Unterstützung von deutschen Unternehmen und Verbänden die PPP-Fazilität in Anspruch genommen werden. Auch Initiativen nichtstaatlicher und kirchlicher Träger können gefördert werden. Das indisch-deutsche Exportförderungsprogramm (IGEP) steht darüber hinaus für Information, Bewusstseinsbildung, Zertifizierung und Öffentlichkeitsarbeit als Mittler für mögliche Initiativen zur Verfügung.